



An die
Schüler*innen, Lehrer*innen und
Eltern/ Erziehungsberechtigte
der Gesamtschule Rodenkirchen

Sürther Straße 191
50999 Köln
Tel.: 0221-3 50 18-0
Fax: 0221-35018-23
www.gesamtschule-rodenkirchen.de
Kerstin Gaden
Leitende Gesamtschuldirektorin

Köln, 31.08.2020

Informationen zur „Maskenpflicht“

Liebe Schüler*innen, liebe Kolleg*innen, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wie Sie/ ihr bereits aus den Medien sicher vernommen habt, tritt ab morgen eine veränderte Regelung in Bezug auf die derzeit gültige Maskenpflicht in Kraft.

Nachdem unsere Schulministerin heute Mittag im Rahmen einer Pressekonferenz die Veränderungen mitgeteilt hat, erreichte uns gegen 16.00 Uhr die Schulmail des Ministeriums, die die neuen Regelungen enthält.

Hier heißt es:

„Eingeschränkte Notwendigkeit zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (MNB)“

*Die Coronabetreuungsverordnung wird ab dem 01.09.2020 keine Pflicht zum Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen (MNB) in den Unterrichtsräumen mehr vorsehen, **soweit die Schülerinnen und Schüler hier feste Sitzplätze einnehmen.** Lehrkräfte und sonstiges pädagogisches Personal müssen keine MNB tragen, wenn sie im Unterrichtsgeschehen einen Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten können. **Daraus folgt zugleich, dass Schülerinnen und Schüler ihre MNB tragen, sobald sie – vor, während oder nach dem Unterricht – ihre Sitzplätze verlassen.** **Schulen können sich im Einvernehmen mit der Schulgemeinde darauf verständigen, freiwillig auch weiterhin im Unterricht eine MNB zu tragen.***

In Pausenzeiten darf auf die MNB beim Essen und Trinken verzichtet werden, sofern der Mindestabstand eingehalten werden kann. Dies gilt nicht auf dem festen Sitzplatz im Klassenraum. Bei Konferenzen und Dienstbesprechungen ist der Verzicht auf eine MNB zulässig, wenn – mangels Mindestabstand – zumindest durch einen dokumentierten festen Sitzplan die besondere Rückverfolgbarkeit (§ 2a CoronaSchVO) gewährleistet ist.

Darüber hinausgehende Ausnahmen von der Pflicht zum Tragen einer MNB können im Einzelfall aus medizinischen Gründen oder auf Grund einer Beeinträchtigung durch die Schulleiterin oder den Schulleiter genehmigt werden.

Ergänzend wird klargestellt, dass das Tragen eines Visieres (z.B. aus Plexiglas) nicht den gleichen Schutz wie eine eng am Gesicht anliegende textile MNB bietet. Daher stellen Visiere keinen Ersatz für eine MNB dar. Allerdings können Visiere bei Personen zum Einsatz kommen, bei denen das (dauerhafte) Tragen einer MNB aus medizinischen Gründen nicht möglich ist.“

Ich möchte an dieser Stelle meine große Besorgnis mitteilen, dass sich durch diese neue Regelung viele Menschen (Schüler*innen und Kolleg*innen) in unserer großen Schule während des

Unterrichts nicht mehr sicher fühlen und sie große Sorgen und auch Ängste haben, sich durch die gelockerten Bedingungen mit dem Virus schneller zu infizieren. Dies gilt besonders für Menschen, die zur Risikogruppe gehören. Es ist nachgewiesen, dass das Tragen eines Mund- Nase- Schutzes die Verbreitung des Virus erschwert, damit eben auch einen weiterreichenden Schutz darstellt.

Mit diesem Wissen empfehle ich auf der Basis der Freiwilligkeit zunächst weiterhin das Tragen eines Mund- Nase-Schutzes zum Schutze aller in unserer Schule.

Gemeinsam gilt es darüber hinaus zu überlegen, wie wir eine gute Entlastung (z.B. zeitweises Absetzen unter Einhaltung der Hygieneregeln) herbeiführen können. Hierzu, aber auch zu anderen wichtigen Sicherheitsaspekten, werde ich in Kürze mit dem neu zu gründenden Corona- Ausschuss weitere Überlegungen anstellen.

Die Pandemie stellt uns derzeit immer wieder vor neue Herausforderungen, die auch in Zukunft immer wieder Veränderungen unseres gewohnten Schulalltags notwendig machen.

Herzliche Grüße

Kerstin Gaden
Schulleiterin
